

Regierungsratsbeschluss

vom 18. März 2025

Nr. 2025/393

Stiftung Schloss Waldegg, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die 31. Kantonale Schultheaterwoche 2025

1. Erwägungen

Die Stiftung Schloss Waldegg, Feldbrunnen-St. Niklaus, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die 31. Schultheaterwoche, welche vom 02. bis 06. Juni 2025 auf Schloss Waldegg und im Stadttheater Olten stattfindet. Die kantonale Schultheaterwoche ist ein etabliertes Format der kulturellen Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen aller Volksschulklassen im Kanton Solothurn. Alle Kindergarten-, Primar- und Oberstufenklassen werden eingeladen, ihre Theaterproduktionen auf Schloss Waldegg oder im Stadttheater Olten aufzuführen. Neu können sich Schulklassen auch an der Umsetzung des Festivals beteiligen. Die kantonale Schultheaterwoche ist nicht als Wettbewerb gedacht, sondern als lustvolle Veranstaltung, die dazu anregen soll, auf diesem Gebiet selbst aktiv zu werden. Weiter werden Ateliers zum Schnuppern oder Vertiefen theatraler Ansätze angeboten. Die Schultheaterwoche erreicht Schulklassen aus dem ganzen Kanton und entspricht der schwerpunktmässigen Kulturförderung des Kuratoriums. Für die 31. Kantonale Schultheaterwoche werden Kosten in der Höhe von Fr. 149'800.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Schloss Waldegg, Feldbrunnen-St. Niklaus, wird an die 31. Kantonale Schultheaterwoche eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 71'800.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014077 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Stiftung Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus